

---

# Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik

Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck · Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer  
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

○ Reihe: Arbeitspapiere WP ○

---

33

Klaus Beck/ Thomas Bienengräber/  
Claudia Mitulla/Kirsten Parche-Kawik

**Progression, Stagnation, Regression -  
Zur Entwicklung der moralischen  
Urteilskompetenz während der  
kaufmännischen Berufsausbildung**

## **Herausgeber:**

Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik  
Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck  
Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer  
Fachbereich 03: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Welderweg 9  
D-55099 Mainz  
Telefon: +49 6131 392-2009; Telefax: +49 6131 392-2095  
email: beck@mail.uni-mainz.de

Beck, K./ Bienengräber, Th./ Mitulla, C./ Parche-Kawik, K. (2000): *Progression, Stagnation, Regression - Zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz während der kaufmännischen Berufsausbildung*

## **© Copyright**

Alle Arbeitspapiere der Reihe „Arbeitspapiere WP“ sind einschließlich Graphiken und Tabellen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Microverfilmungen und Einspeicherung auf elektronische Datenträger.

Die Arbeitspapiere stehen auch als downloads zur Verfügung: <a href="http://wiwi.uni-mainz.de/wipaed/beck/publicat/Frame_Publikationen.htm">http://wiwi.uni-mainz.de/wipaed/beck/publicat/Frame_Publikationen.htm</a>
--

**KLAUS BECK, THOMAS BIENENGRÄBER/ CLAUDIA MITULLA/  
KIRSTEN PARCHE-KAWIK**

**Progression, Stagnation, Regression - Zur  
Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz  
während der kaufmännischen Berufsausbildung**

**KLAUS BECK / THOMAS BIENENGRÄBER / CLAUDIA MITULLA /  
KIRSTEN PARCHE- KAWIK**

## **Progression, Stagnation, Regression - Zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz während der kaufmännischen Berufsausbildung**

### **1. Problemstellung**

Während die intellektuelle Entwicklung des Menschen am Ende des zweiten Lebensjahrzehnts – etwas pauschal gesagt – weitestgehend abgeschlossen ist, bleibt die Kompetenz zur Beurteilung von sozialen Konfliktlagen auch darüber hinaus sensibel für veränderungsstimulierende Einflüsse. So sehen es beim gegenwärtigen Stand der Forschung viele Autoren (vgl. den Überblick bei BECK 1998 sowie KOHLBERG/LEVINE/HEWER 1984/1996, 220; COLBY/ KOHLBERG 1987a; OSER/ALTHOF 1992, DAMON 1989). An der Studie, über die wir im folgenden berichten, zeigt sich dieser Sachverhalt – so viel sei hier schon vorweggenommen – erneut, allerdings in einer Weise, die mit den Erwartungen jener Autoren in wichtigen Punkten nicht übereinstimmt.

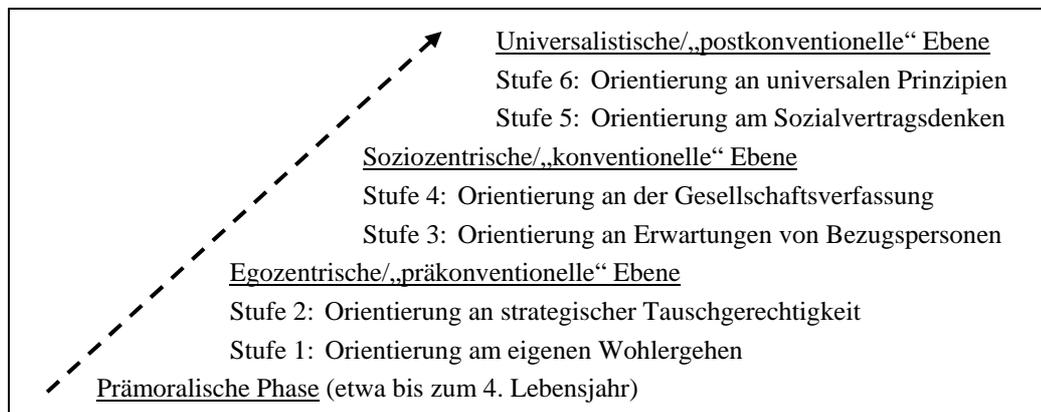
Um diese Diskrepanz zu verstehen, muß man sich zunächst vor Augen halten, wodurch die Entwicklung der sog. moralischen Urteilskompetenz beeinflußt wird – also eben jener Kompetenz, von der wir Gebrauch machen, wenn wir eigene oder fremde Handlungen und deren Ergebnisse unter Gesichtspunkten der Zulässigkeit, des Verboten- oder Gebotenseins beurteilen. Dabei geht es nicht um juristische Fragen in dem Sinne, daß zu entscheiden wäre, ob ein Verhalten mit dem geltenden Gesetz verträglich ist. Vielmehr befassen sich unsere moralischen Urteile stets mit Problemlagen, die (a) von Gesetzen oder vergleichbaren Regelungen gar nicht berührt werden (z. B. ob man Blut spenden soll) oder (b) gesetzlich womöglich unbefriedigend geregelt sind (z. B. ob Freiheitsstrafen für delinquente Kinder angemessen seien) oder (c) für die es (noch) gar keine Regelungen gibt (z. B. ob genetische Informationen für Krankenversicherungen zugänglich sein sollen).

Nach unserem heutigen Wissensstand sind es insbesondere zwei Determinanten, die den Gang der Entwicklung des moralischen Denkens bestimmen. Zum einen kommt es auf den Anregungsgehalt der Umwelt an, in der man aufwächst und sich bewegt. Und das gilt ja für alle menschlichen Entwicklungsvorgänge, soweit sie nicht biogenetisch reifungsbedingt sind. Zum anderen wird die moralische von der intellektuellen Entwicklung „nach oben hin“ begrenzt. Höhere moralische Urteilsleistungen, etwa im Sinne der Stufentheorie von Lawrence KOHLBERG (vgl. COLBY/KOHLBERG 1987a), setzen voraus, daß die dazu notwendigen Kognitionen, wie z. B. Generalisieren, Abstrahieren, Deduzieren, Folgern, bereits verfügbar sind. Zwar kann die intellektuelle

Entwicklung der moralischen (weit) vorausseilen, aber das Umgekehrte ist danach nicht vorstellbar (vgl. KUHN et al. 1977; KOHLBERG 1976/1996, 124-125; vgl. Tab. 3 in BECK 2000). So erscheint es auch keineswegs überraschend, wenn moralische Entwicklungen auch jenseits der Adoleszenz eintreten. Veränderte soziale Umgebungsbedingungen können, wenn die intellektuellen „Reserven“ noch nicht ausgenutzt waren, derartige Prozesse auslösen (vgl. OSER/ALTHOF 1992, 165-168).

Folgt man den Annahmen, die sich mit der auf PIAGET (1932/1983) zurückgehenden Theorie KOHLBERGS verbinden (vgl. KOHLBERG 1976/1996), so ist moralische Entwicklung stets eine *Aufwärtsentwicklung* (vgl. z. B. die Darstellung bei OSER/ALTHOF 1992, 43-48). Sie beginnt nach einer frühkindlichen prä-moralischen Phase mit dem Erwerb eines egozentrischen Gerechtigkeitskriteriums, das auf Schmerzvermeidung und Lustgewinn gerichtet ist und sich im übrigen in Sollensfragen auf die externen Moralinstanzen verwiesen sieht (Stufe 1). Der „Zugewinn“ der nächsten Stufe besteht im wesentlichen darin, daß andere Personen insoweit mit in den Kalkül einbezogen werden, als sie mit dem gleichen Recht ebenfalls ihren Vorteil suchen dürfen (Stufe 2). Erst der nun folgende Entwicklungsschritt ermöglicht die Deutung von Sollenskonflikten als Angelegenheit aller Beteiligten und Betroffenen, zunächst der konkreten Interaktionspartner (Stufe 3), später der generalisierten Gemeinschaftsmitglieder (Stufe 4). Jenseits dieses soziozentrischen Denkens liegt das prinzipienorientierte moralische Urteil, das sich etwa (materiell) den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet weiß (Stufe 5) oder (formal) auf prozedurale ethische Grundregeln beruft (Stufe 6), wie bspw. den Kategorischen Imperativ.

**Abb. 1: Ebenen und Stufen der moralischen Entwicklung (nach KOHLBERG)**



Mit der These von der strikten Aufwärtsentwicklung verträgt sich unschwer auch der Gedanke der Stagnation. Wo keine geeigneten Anregungsgehalte vorliegen oder die „Intelligenzbarriere“ erreicht ist, verharrt das betreffende Individuum auf der bislang erreichten Stufe, womöglich sogar auf Stufe 1. Dagegen schließt die Entwicklungstheorie KOHLBERGS Regressionen aus (vgl.

COLBY/KOHLBERG 1987a, 9), u. a. mit der zunächst plausiblen Begründung, daß die Einsicht, ein „besseres“ Kriterium zur Beurteilung sozialer Konflikte gefunden zu haben, sich auch mit dessen Bevorzugung fest verbinde (konsequenterweise müßte das jeweils überwundene (Stufen-)Kriterium – und ggf. die noch „tiefer“ liegenden Kriterien – sogar eher abgelehnt werden, auch wenn man dessen (deren) moralische „Leistung“ nach wie vor versteht). Und schließlich legt diese Sichtweise auch nahe, daß das jeweils erreichte (Stufen-)Kriterium, das als Prinzip akzeptiert wird, keinen inhaltlichen Anwendungsbeschränkungen unterliegt. Tatsächlich wird es von KOHLBERG als eine strukturelle Ganzheit („structured wholeness“) beschrieben (vgl. KOHLBERG 1976/1996, 160-161; COLBY/KOHLBERG 1987a, 6), von der die jeweilige Person sozusagen erfüllt ist und die sie daher in allen Moralfragen ganz selbstverständlich zur Urteilsgeltung bringt. In unserer Längsschnittstudie an Versicherungslehrlingen sind wir der Frage nachgegangen, wie dieser Personenkreis moralisch urteilt und welche Entwicklungen sich in dieser Hinsicht während der Ausbildung abzeichnen.

## 2. Zur Anlage der Studie

Wir haben über mehrere Jahre hinweg alle neuen Versicherungslehrlinge, die in Mainz die kaufmännische Berufsschule besuchten, in unsere Studie aufgenommen und in jährlichen Abständen befragt (zu Details des Designs vgl. BECK 2000). Dabei interessierte uns nicht allein, an welchen Stufenprinzipien sich die Auszubildenden orientieren, sondern auch, wie sie ihre sozialen Umgebungsbedingungen wahrnehmen. Informationen darüber müßten Prognosen zur weiteren moralischen Entwicklung ermöglichen, wenn die theoretischen Annahmen über den Anregungsgehalt der Umwelt zutreffen. Dabei haben wir vorläufig unterstellt, daß bei unserem Personenkreis, der überwiegend aus Abiturienten besteht, keine intellektuellen Begrenzungen vorliegen.<sup>1</sup>

In der Frage, welche Merkmale des „Milieus“ unter dem Moralentwicklungsaspekt von Bedeutung sind, orientierten wir uns an den sozialpsychologischen Hypothesen, die Wolfgang LEMPERT dazu generiert hat (vgl. insbes. 1993). Danach sind sechs Dimensionen von Bedeutung, unter denen man seine soziale Umgebung wahrnimmt. *Entwicklungsfortschritte* sind, so LEMPERT (1993, 3), dann am wahrscheinlichsten, wenn möglichst alle diese Bedingungen zugleich in förderlicher Ausprägung über einen längeren Zeitraum hinweg vorliegen. Wir haben die erste, die erfahrene Wertschätzung, in zwei Unterdimensionen ausdifferenziert, nämlich in eine ganzheitlich personale (Inwieweit fühle ich mich als ganzer Mensch akzeptiert?) und in eine funktional rollenspezifische (Inwieweit fühle ich mich in meiner Rolle als Leistungserbringer/Fachmann/Familienmitglied etc. akzeptiert?). Damit ergibt sich nach LEMPERT das folgende Set von Merkmalen, die je nach Ausprägung und je nach der Höhe der bisher erreichten moralischen Stufe progressionsstimulierend,

---

<sup>1</sup> Gleichwohl sind auch dazu Daten erhoben worden, die in einer weiteren Auswertungsstudie Berücksichtigung finden sollen.

stabilisierend oder – wenn auch gegen die theoretische Erwartung – regressionsstimulierend wirken können.

**Tab. 1: Soziobiographische Entwicklungsbedingungen nach LEMPert (1993)**

Merkmals (Dimension)	Erläuterung	Ausprägung(en)
(1) erfahrene Wertschätzung a) personal b) rollenspezifisch	Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen	erfahren vs. entzogen
(2) wahrgenommene Konflikte	gegensätzliche Orientierungen interagierender Personen (bzw. -gruppen)	offen vs. verdeckt; manifest vs. latent; gravierend vs. schwach ausgeprägt; Interesse vs. Interesse/ Norm/ Wert oder Norm vs. Norm/Wert oder Wert vs. Wert
(3) Kommunikationsmöglichkeiten	Austausch von Meinungen, Behauptungen, Argumenten	zwanglos vs. restringiert
(4) Kooperationserfahrungen	Art der Beziehungsmuster bei Entscheidungen	partizipativ vs. direktiv
(5) Verantwortung	wahrgenommene Zuweisung und Zurechnung von Verantwortung	adäquat vs. inadäquat (überfordernd oder unterfordernd)
(6) Handlungschancen	wahrgenommene Handlungsspielräume bzw. Restriktionen	adäquat vs. inadäquat (überfordernd oder unterfordernd)

Wir haben die wahrgenommene Ausprägung dieser Bedingungen in den vier wichtigsten Lebensbereichen unserer Probanden erfaßt, nämlich (1) in der Familie bzw. der Lebensgemeinschaft, in der sie sich befinden, (2) im Freundeskreis, (3) im Ausbildungsbetrieb und (4) in der Berufsschule. Dabei sind wir den sozialen Beziehungen z. T. bis ins einzelne nachgegangen, werden jedoch im folgenden über unsere zunächst mit aggregierten Daten ermittelten Befunde berichten.

Den Stand der moralischen Urteilskompetenz unserer Probanden haben wir nach der sog. Dilemma-Methode festgestellt, und zwar wiederum unter Bezugnahme auf Konflikte, die für verschiedene Lebensbereiche stehen (Familie, Freundeskreis, Betrieb). Zwar müßten, wenn KOHLBERGS oben erwähnte Annahmen zutreffen und wenn eine Person sich nicht gerade in einer Stufenübergangsphase befindet, die Urteile, genauer: die Urteilsbegründungen durchweg auf ein und derselben Stufe abgegeben werden. Aber auch ob dies der Fall ist, sollte in unserer Studie untersucht werden.

Im vorliegenden Bericht, der sich auf Angaben von N = 53 Personen bezieht, für die wir zum Auswertungszeitpunkt über vollständige Datensätze verfügten, teilen wir die Ergebnisse zu den beiden Bereichen Familie und Betrieb mit, die u. U. relativ stark miteinander kontrastieren. Zur Erfassung der familienbezogenen Urteilsleistung legten wir das auch von KOHLBERG benutzte „Heinz-Dilemma“ vor

(s. u.), für die Messung der beruflich-betrieblichen Urteilsleistung im Versicherungskontext hatten wir das „Weber-Dilemma“ entwickelt. Die Antworten – d. h. die Entscheidungsbegründungen – unserer Auszubildenden analysierten wir gemäß KOHLBERGS Methode (vgl. COLBY/KOHLBERG 1987b) unter dem Aspekt ihrer Stufenzugehörigkeit.

Im „Weber-Dilemma“ geht es um den Fall des Versicherungssachbearbeiters Weber, der vor der Entscheidung steht, der verwitweten Frau Danz die Lebensversicherung ihres Mannes auszubezahlen. Kompliziert wird die Angelegenheit, weil er zufällig privat erfährt, daß Herr Danz seine Herzkrankheit bei Abschluß der Versicherung verschwiegen hat. Durch die Einführung verschiedener Variationen (Frau Danz ist sympathisch bzw. unsympathisch, sie ist selbst schwer krank usw.) wird der Fall systematisch abgewandelt. Die Probanden werden dadurch mit verschiedenen Wertekonflikten (Leben gegen Gesetz, persönliche Bindung gegenüber Eigentum) konfrontiert. Ihre Aufgabe besteht darin, jeweils aufgrund der gegebenen Informationen zu entscheiden, wie sich der Protagonist - in diesem Fall der Versicherungssachbearbeiter Weber - verhalten soll und, vor allem, dies zu begründen. Im anderen Fall geht es um einen Mann namens Heinz, dessen krebskranke Frau nur durch ein von einem Apotheker neu entwickeltes Medikament gerettet werden kann. Das Ehepaar besitzt nicht genügend Geld, um das sehr teure Medikament zu kaufen. Der Mann steht vor der Entscheidung, ob er in die Apotheke einbrechen soll, um seine Frau zu retten. Auch hier gibt es verschiedene Abwandlungen des Falles (die Frau wird geliebt bzw. nicht mehr geliebt, der Apotheker verlangt nur noch die Herstellungskosten, die Heinz jedoch auch nicht bezahlen kann usw.).

Die Begründungen, die für die Urteile zu den verschiedenen Varianten einer Konfliktgeschichte gegeben werden, liegen nicht immer durchgehend auf ein und derselben Stufe (obwohl dies theoretisch der Fall sein müßte). KOHLBERGS Methode folgend berechneten wir daher die sog. modale Stufe als Moraldiagnose für den jeweiligen Lebensbereich (das ist diejenige Stufe, auf der die meisten Begründungen abgegeben werden; im Falle der Gleichbesetzung zweier benachbarter Stufen resultieren rechnerische Zwischenstufen, z. B. 1,5 oder 2,5).<sup>2</sup>

Die Erhebungen zu den Milieus und den moralischen Urteilsleistungen wurden, wie bereits erwähnt, in jährlichen Abständen wiederholt. Damit sollte insbesondere dem Umstand Rechnung getragen werden, daß Personen sich in Übergangsphasen befinden können, die i. d. R. mehrere Wochen andauern. Nur wenn uneinheitliche Urteilsbegründungen über viel längere Zeiträume erhalten bleiben – insbesondere im Vergleich der modalen Stufen für die unterschiedlichen Dilemmata –, kann man davon ausgehen, daß das moralische Urteil einer Person *nicht* als strukturierte Ganzheit zu rekonstruieren ist. Das wäre demnach ein theoretisch nicht erklärbarer Fall, den wir als „Segmentierung“ der moralischen Urteilskompetenz bezeichnen und der zur Revision der Theorie führen muß. Die jährlichen Messungen gaben uns darüber hinaus die Gelegenheit zu beobachten, ob Entwicklungen nur „nach oben“ erfolgen oder ob es auch – ebenfalls theoriwidrige – Regressionen gibt.

Unsere hier berichteten Befunde stützen sich auf drei aufeinanderfolgende Erhebungszeitpunkte ( $t_1$ ,  $t_2$  und  $t_3$ ). Die erste Erhebung fand unmittelbar nach dem

---

2 Im Unterschied zu KOHLBERG. (COLBY/KOHLBERG 1987a, b) berechneten wir die modale Stufe allerdings für jede Geschichte gesondert; vgl. dazu unten S. 19.

Antritt der kaufmännischen Ausbildung statt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Probanden im Durchschnitt 19,3 Jahre alt. Zum dritten Erhebungszeitpunkt haben die befragten 26 weiblichen und 27 männlichen Auszubildenden ihre Ausbildung teils abgeschlossen (N=29), bzw. teils stehen sie kurz vor deren Abschluß (N=12); die Auszubildenden mit dreijähriger Ausbildungszeit (N=12) befinden sich im letzten Drittel ihrer Lehrzeit. Nach LEMPERT (1993, S. 3) ist die Dauer eines konstanten Einflusses der sozialen Umgebungsbedingungen von erheblicher Bedeutung für die moralische Entwicklung. Alle drei Subgruppen haben zum Zeitpunkt der dritten Erhebung zwei Jahre lang als Auszubildende in der Versicherungsbranche gearbeitet. Man darf demnach davon ausgehen, daß sich die damit verbundenen Erfahrungen auf das moralische Urteil ausgewirkt haben können.

### 3. Moralische Urteilsleistungen und Urteilsentwicklungen

#### 3.1. Urteilsveränderungen innerhalb eines Lebensbereichs

Tab. 2 gibt einen Überblick über die (prozentuale) Häufigkeit der Stufenbesetzung zu den beiden Erhebungszeitpunkten. Die Anzahl derjenigen Probanden, die im betrieblichen Dilemma auf Stufe 3 oder höher argumentieren, ist zu beiden Zeitpunkten deutlich niedriger als im familialen Dilemma. In beiden Bereichen verringert sich jedoch im Verlauf der Berufsausbildung die Zahl der Personen, die auf Stufe 3 oder höher argumentieren. Während im betrieblichen Dilemma zu Beginn der Ausbildung 45 % der Probanden auf Stufe 3 oder höher argumentieren, sind es nach zwei Jahren der Berufsausbildung nur noch 28 %. Im familialen Dilemma zeigt sich eine ähnlich abfallende Tendenz. Hier sinkt der Anteil der auf Stufe 3 oder höher urteilenden Auszubildenden von 68 % auf 47 %.

**Tab. 2: Modale Stufen zu t1 und t3 (N=53, %-Angaben in Klammern)**

Urteilsstufe	(1) Betriebliches Dilemma		(2) Familiales Dilemma	
	t <sub>1</sub> (Ausb.-beginn)	t <sub>3</sub> (nach 2 Jahren)	t <sub>1</sub> (Ausb.-beginn)	t <sub>3</sub> (nach 2 Jahren)
1	6 (11)	17 (32)	7 (13)	11 (21)
1,5	1 (2)	1 (2)	1 (2)	2 (4)
2	20 (38)	19 (36)	8 (15)	13 (24)
2,5	2 (4)	1 (2)	1 (2)	2 (4)
3	23 (43)	14 (26)	35 (66)	23 (43)
4	1 (2)	1 (2)	-	1 (2)
5	-	-	1 (2)	1 (2)

Im *betrieblichen* Dilemma ist insgesamt eine Verschiebung nach unten festzustellen: Waren zu Beginn der Ausbildung die Stufen 2 und 3 mit den meisten

Fällen (20+23 von insgesamt 53 Fällen) etwa gleich stark besetzt, trifft dies nach zwei Jahren nun auf die Stufen 1 und 2 zu (17+19 Fälle). Die Zahl der Personen, die im betrieblichen Dilemma auf Stufe 1 argumentieren, hat sich im Laufe der Berufsausbildung nahezu verdreifacht (von 6 auf 17 Personen).

Auf der Basis der festgestellten Veränderungen des moralischen Urteils können drei Gruppen unterschieden werden: Probanden, die sich auf eine höhere Stufe weiterentwickelt haben (**Progression**), daneben jene, die auf der gleichen Stufe verblieben sind (**Stagnation**) und schließlich Probanden, deren modale Stufe am Ende der Ausbildung niedriger lag als zu Beginn (**Regression**). In Tab. 3 werden diese Gruppen nach Eingangsstufen, also nach ihrem Entwicklungsstand zu Beginn der Ausbildung ( $t_1$ ) differenziert. Hier zeigt sich erneut deutlich, daß im betriebsbezogenen wie auch im familienbezogenen Urteil Regressionen auftreten. Im betrieblichen Dilemma stagnieren bzw. progredieren allerdings weniger Probanden (28 von 53 Personen bzw. 53%) als im familialen (33 von 53 Personen bzw. 62%).

**Tab. 3: Veränderungsrichtung je Dilemma von  $t_1$  nach  $t_3$  ( $N = 53$ , %-Angaben in Klammern)**

Stufe zu $t_1$	Betriebliches Dilemma			Familiales Dilemma		
	Progr.	Stagn.	Regr.	Progr.	Stagn.	Regr.
<b>1</b>	2 (4)	4 (8)	entf.	4 (8)	3 (6)	entf.
<b>1,5</b>	1 (2)	-	-	-	-	1 (2)
<b>2</b>	7 (13)	6 (11)	7 (13)	3 (6)	4 (8)	1 (2)
<b>2,5</b>	1 (2)	-	-	-	-	1 (2)
<b>3</b>	-	7 (13)	16 (30)	1 (2)	16 (30)	18 (34)
<b>4</b>	-	-	1 (2)	-	-	-
<b>5</b>	entf.	-	-	entf.	1 (2)	-
<b>Summe</b>	11 (21)	17 (32)	25 (45)	9 (16)	24 (46)	20 (40)

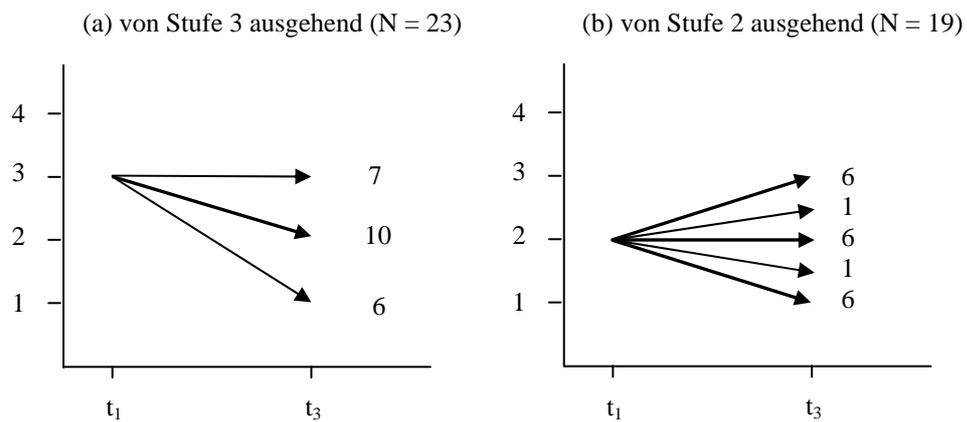
Die dargestellten Veränderungen auf Gruppenebene verraten noch nichts über Entwicklungsverläufe, also zum Beispiel darüber, ob es sich bei der Person, die laut Tab. 2 zu Beginn ( $t_1$ ) im betrieblichen Dilemma auf Stufe 4 steht, um dieselbe Person handelt, die zum dritten Erhebungszeitpunkt ( $t_3$ ) auf dieser Stufe eingetragen ist.<sup>3</sup> Es können auf dieser Basis auch keine Aussagen über typische Verlaufsmuster gemacht werden. Erst bei genauerer Betrachtung der Entwicklungsgänge lassen sich derartige Fragen beantworten. In den folgenden Abbildungen stellen wir diese Veränderungsbewegungen prospektiv dar, d. h. wir betrachten die Veränderungsprozesse ausgehend vom ersten bis hin zum dritten

<sup>3</sup> Es handelt sich in der Tat nicht um dieselbe Person: Der in Tab. 2 bei Ersterhebung auf Stufe 4 urteilende Proband regrediert; er argumentiert bei der Letztbefragung auf Stufe 2.

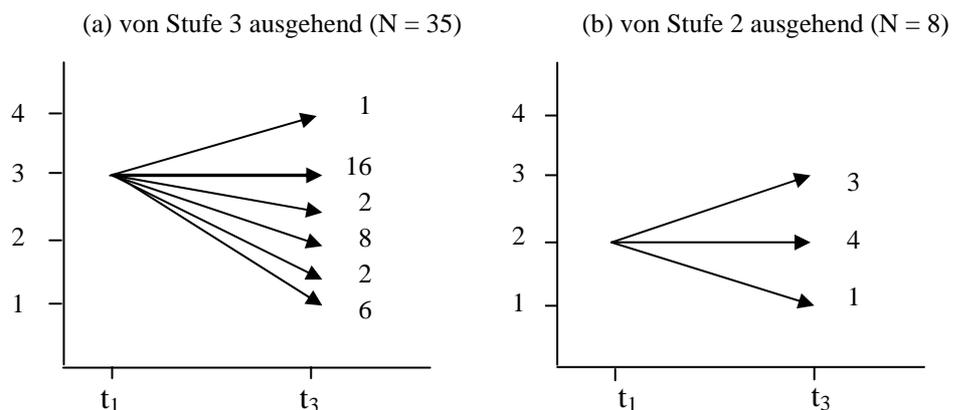
Erhebungszeitpunkt. Die Darstellung beschränkt sich auf diejenigen modalen Stufen je Erhebungszeitpunkt, die allein oder zusammengekommen mehr als 50% der Probanden umfassen.

Betrachten wir zunächst die 23 Personen, die im betrieblichen Dilemma zu Beginn der Ausbildung auf Stufe 3 stehen (vgl. unten Abb. 2a). Nach zweijähriger Ausbildungszeit finden sich noch sieben Probanden (34%) auf dieser Stufe, während die übrigen nun auf den Stufen 2 und 1, also auf präkonventionellem Niveau, argumentieren. Hier werden, wie eingangs dargestellt, vor allem die Interessen konkreter Personen ins Zentrum der Argumentation gerückt (vgl. Kap. 1, Abb. 1). Damit sind mehr als zwei Drittel der Probanden in ihren Urteilen auf das präkonventionelle Niveau zurückgekehrt, ein Viertel davon sogar auf die Stufe 1, also zwei Stufen unterhalb des festgestellten Eingangsniveaus. Bei den Probanden, die zu Beginn der Ausbildung auf Stufe 2 standen (vgl. unten Abb. 2b), konnten im Unterschied dazu Höherentwicklungen und Rückschritte etwa in gleichem Ausmaß beobachtet werden.

**Abb. 2: Veränderung der modalen Stufe im betrieblichen Dilemma von  $t_1$  nach  $t_3$**



**Abb. 3: Veränderung der modalen Stufe im familialen Dilemma von  $t_1$  nach  $t_3$**



Im familialen Bereich (vgl. oben Abb. 3a) bleiben immerhin 16 Probanden (46%) auf der Eingangsstufe 3; eine Person entwickelt sich nach Stufe 4 weiter.

Allerdings argumentiert etwa die Hälfte der Befragten zum dritten Erhebungszeitpunkt auf präkonventionellem Niveau. Ihre Urteile liegen damit ein bis zwei Stufen unterhalb des Eingangsniveaus. Diejenigen Probanden, die anfangs auf Stufe 2 argumentiert haben (vgl. oben Abb. 3b), bleiben hier zumeist stabil oder entwickeln sich zur Stufe 3 hinauf. Damit zeigen sich, wie oben schon erkennbar wurde, auch im familialen Bereich Regressionen, allerdings in einem deutlich geringeren Ausmaß als im betrieblichen Bereich.

### 3.2. Urteilsdifferenzen zwischen zwei Lebensbereichen

Entsprechend KOHLBERGS bereits erwähnter Hypothese von der strukturellen Ganzheit (vgl. oben S. 3) sollten die Urteilsbegründungen unserer Probanden eigentlich in beiden Konfliktgeschichten ein und derselben Stufe zuzuordnen sein. Die folgenden Tabellen 4a und 4b zeigen einen Vergleich der modalen Stufen aus beiden „Dilemmata“ zum ersten (Tab. 4a) und dritten (Tab. 4b) Erhebungszeitpunkt. Die theoretisch erwartete Übereinstimmung der beiden Stufenmaße zeigt sich in jenen Zellen, die auf der (dick umrandeten) Hauptdiagonalen liegen. Die Zellen rechts oberhalb der Diagonalen enthalten Fälle, bei denen die modale Stufe im familialen Dilemma über der des betrieblichen Dilemmas liegt; das Umgekehrte gilt für die Zellen links unten.

**Tab. 4a: Vergleich der modalen Stufen zu  $t_1$  ( $N=53$ )**

Betrieb: Urteilsstufen	Familie: Urteilsstufen							$\Sigma$
	1	1,5	2	2,5	3	4	5	
1	1		1		4			6
1,5			1					1
2	5	1	3	1	10			20
2,5			1		1			2
3	1		2		19		1	23
4					1			1
5								
$\Sigma$	7	1	8	1	35		1	53

Bei der Ersterhebung (vgl. oben Tab. 4a) liegt die modale Stufe im familialen Dilemma in elf Fällen niedriger, in 23 Fällen gleich und in 19 Fällen höher als im betrieblichen Dilemma, bei der Letztbefragung ist sie im familialen Dilemma in neun Fällen niedriger, in 22 Fällen gleich und in 22 Fällen höher. Damit überwiegen mit 30 (Tab. 4a) bzw. 31 (Tab. 4b) von 53 Probanden jeweils diejenigen Fälle, in denen die Urteile der Befragten zum betrieblichen Bereich einer *anderen* modalen Stufe zuzuordnen sind als die Urteile zum Familienbereich.

Gegen alle theoretischen Erwartungen weichen im ersten Erhebungszeitpunkt sechs, im dritten sogar zehn Probanden in ihren Urteilen zum Bereich „Betrieb“ um mehr als eine Stufe von den Urteilen zum Bereich „Familie“ ab (vgl. die hervorgehobenen Felder abseits der Diagonalen).

**Tab. 4b: Vergleich modale Stufe zu  $t_3$  ( $N=53$ )**

Betrieb: Urteilsstufen	Familie: Urteilsstufen							$\Sigma$
	1	1,5	2	2,5	3	4	5	
1	9		3	1	4			17
1,5					1			1
2		1	7		10		1	19
2,5					1			1
3	2	1	3	1	6	1		14
4					1			1
5								
$\Sigma$	11	2	13	2	23	1	1	53

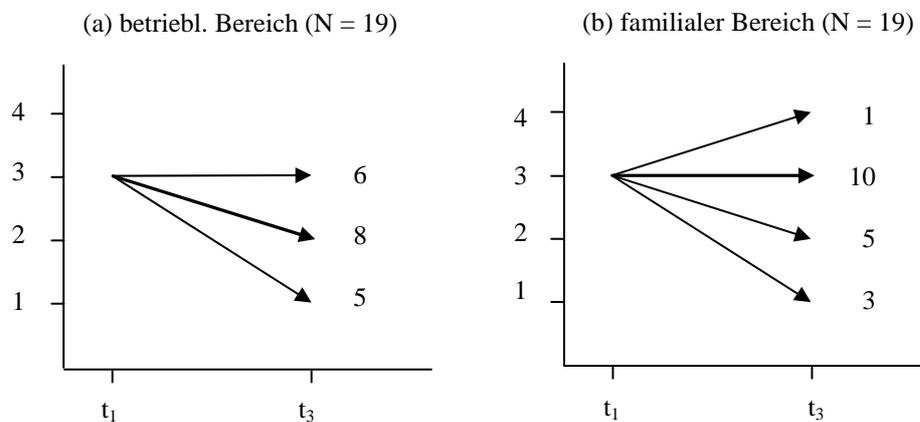
Bei den auf der Diagonalen angesiedelten theoriekonformen Fällen dominiert zum ersten Erhebungszeitpunkt eine Gruppe von 19 Probanden (vgl. Tab. 4a), die homogen auf Stufe 3 argumentieren. Wir haben diese Gruppe hinsichtlich der Veränderung ihrer moralischen Urteile in der Zeit bis zum dritten Erhebungszeitpunkt noch einmal gesondert betrachtet: Weil diese Probanden in beiden Dilemmata bereits zu Ausbildungsbeginn auf der gleichen Stufe argumentieren, sollten sie auf dieser Stufe fest etabliert sein. Zu erwarten wäre nach KOHLBERG daher wiederum allenfalls eine Höherentwicklung der moralischen Urteilskompetenz. Tab. 5 zeigt für diese 19 Probanden die Veränderungsrichtungen vom ersten zum dritten Erhebungszeitpunkt. Die auf der Hauptdiagonalen liegenden Zellen enthalten diejenigen Fälle, die eine Übereinstimmung in der Veränderungsrichtung aufweisen. Nur zwei Probanden urteilen in beiden Lebensbereichen weiterhin auf Stufe 3, fünf argumentieren inzwischen in beiden Bereichen auf niedrigeren Stufen. Bei den übrigen 12 Probanden (jenseits der Diagonalen) gibt es zum dritten Erhebungszeitpunkt keine übereinstimmenden modalen Stufen mehr; sie urteilen nunmehr völlig heterogen.

**Tab. 5: Veränderungen bei ursprünglich homogen auf Stufe 3 urteilenden Probanden von  $t_1$  nach  $t_3$  ( $N = 19$ )**

Betrieb	Familie		
	Progr.	Stagn.	Regr.
Progr.	-	-	-
Stagn.	1	2	3
Regr.	-	8	5

Die nachfolgende Abb. 4 stellt die Veränderungen der moralischen Urteilskompetenz dieser bei der Eingangserhebung homogen urteilenden 19 Personen nochmals stufenbezogen je Bereich dar. Hier zeigt sich deutlich die in der Gesamtgruppe bereits beobachtete Tendenz zur Regression, insbesondere im betrieblichen Bereich (Abb. 4a): Fünf Probanden stehen im betrieblichen Dilemma nach zweijähriger Berufsausbildung auf einer modalen Stufe, die zwei Stufen unterhalb ihres Eingangsniveaus liegt. Aber auch im familialen Bereich gibt es häufiger Regressionen als Progressionen. Festzuhalten bleibt, daß selbst diejenigen, die zunächst erwartungsgetreu homogen urteilen, nicht davor gefeit sind, u. U. Urteilsdivergenzen zu entwickeln.

**Abb. 4: Veränderung der modalen Stufen vom ersten zum dritten Erhebungszeitpunkt ( $t_1$  nach  $t_3$ )**



### 3.3. Theoretische Würdigung der Befunde

Untersucht wurden die moralischen Urteile zu einem Dilemma aus dem privaten familialen und einem aus dem betrieblichen Bereich, die wir zu Beginn und nach zwei Jahren der Berufsausbildung bei einer Teilstichprobe von 53 Probanden aus unserer Längsschnittstudie erhoben haben. Wir konnten feststellen, daß im Laufe von zwei Jahren Berufsausbildung Veränderungen in der Beurteilung

moralischer Konflikte auftraten. Theoriekonforme Ergebnisse waren insbesondere bei denjenigen Personen zu beobachten, die ihre moralischen Urteile zu Beginn der Ausbildung eher zweckorientiert und im Sinne einer strategischen Austauschgerechtigkeit gefällt hatten (Stufe 2): Sie blieben jedenfalls in der Mehrheit stabil oder zeigten eine Aufwärtsentwicklung (vgl. oben Abb. 2b bzw. 3b: 13 von 19 bzw. 7 von 8 Personen).

Probanden, die bereits zu Beginn auf Stufe 3 argumentierten und damit in ihren Urteilen stärker auf Rollenerwartungen und soziozentrische Perspektiven rekurrierten, zeigten vor allem im betrieblichen Bereich deutliche Rückentwicklungen (vgl. oben Abb. 2a: 16 von 23 Personen regredieren), während im familialen Bereich theoriegemäße Stagnation und Progression zusammengenommen ungefähr gleich häufig auftraten wie theorieunverträgliche Rückentwicklungen (vgl. oben Abb. 3a: Das Verhältnis Stagnation/Progression vs. Regression beträgt 17:16 Personen).

Die Übereinstimmung der Urteile zu privaten familialen und betrieblichen Konflikten fällt weit geringer aus als theoretisch erwartet (vgl. oben Tab. 4a/b). Zu beiden Erhebungszeitpunkten überwiegen diejenigen Fälle, in denen die Probanden auf unterschiedlichen Stufen argumentieren. Dabei wurde im familialen Dilemma häufiger auf höheren Stufen geurteilt als im betrieblichen.

Die Ergebnisse stehen überwiegend nicht im Einklang mit der KOHLBERG-Theorie, derzufolge die moralische Entwicklung ausschließlich „nach oben“ erfolgt (Stufenprogression) und moralische Urteile *nicht bereichsspezifisch* gebildet werden („structured wholeness“; vgl. oben S. 3). Nun wechseln allerdings die Auszubildenden mit Beginn ihrer Berufsausbildung in ein neues Sozialisationsfeld, und vor diesem Hintergrund könnte man die dargestellten Befunde als Hinweis darauf deuten, daß für sie ein Prozeß des Umbruchs und der Neuorientierung begonnen hat, sie sich also in einer Übergangsphase befinden, deren „Turbulenz“ sich in den Entwicklungsbewegungen ihres Moralurteils niederschlägt. „Rückfälle“, also scheinbare Stufenregressionen, auf bereits überwundene Argumentationsmuster, können ebenso wie Unterschiede zwischen betriebs- und familienbezogenem moralischem Urteil freilich nur dann innerhalb der KOHLBERG-Theorie verstanden werden, wenn man unterstellt, daß die eingangs erhobene höhere Urteilsstufe noch gar nicht hinreichend etabliert war. Die oben für die homogen auf Stufe 3 urteilende Probandengruppe berichteten Befunde sprechen jedoch gegen eine solche Deutung. Die vorgestellten Ergebnisse sind vielmehr eher als Beleg dafür zu werten, daß Personen bei der Beurteilung unterschiedlicher Konfliktlagen durchaus *unterschiedliche Maßstäbe* anlegen anstatt, wie von KOHLBERG vermutet, stets auf das Prinzip der höchsten bislang erreichten und konsolidierten Stufe zu rekurrieren. Diese Interpretation wird gestützt durch die zahlreichen weiteren theoriekritischen Befunde, bei denen die Veränderungen im Laufe der Ausbildung zu Urteilsunterschieden von mehr als einer Stufe zwischen den beiden Bereichen führen.

## 4. Das soziale Umfeld als Ursache der Urteilsentwicklung

### 4.1. Das betriebliche Milieu und seine Wirkungen

Die im vorigen Kapitel berichteten Befunde haben gezeigt, daß unsere Versuchspersonen betriebliche Konflikte überwiegend anders beurteilen als private Problemsituationen. Als mögliche Ursache eines in dieser Weise „segmentierten“ Moralurteils kommt in Betracht, daß sich die sozialen Milieus, in denen sich die Probanden bewegen – die betriebliche Umgebung einerseits, das familiäre Umfeld und der Freundeskreis andererseits – hinsichtlich ihres entwicklungsstimulierenden Potentials voneinander mehr oder weniger deutlich unterscheiden. Um zu sehen, inwieweit sich die Entwicklungsverläufe unserer Probanden mit ihren sozialen Milieus in Verbindung bringen lassen, nehmen wir im folgenden die in Tab. 1 (S. 4) genannten sieben soziobiographischen Bedingungen in den Blick, die nach LEMPERT (1993) als potentielle Stimuli moralischer Entwicklung in Frage kommen. Dabei konzentrieren wir uns im vorliegenden Text auf die Untersuchung derjenigen moralrelevanten Sozialisationsfaktoren, die während des ersten Ausbildungsjahres wirksam waren.

Wir gehen zunächst von der Annahme aus, daß Urteilsveränderungen im „Weber-Dilemma“ (vgl. S. 4) von der Ausprägung des betrieblichen sozialen Umfelds bestimmt werden, während Entwicklungsbewegungen im „Heinz-Dilemma“ in erster Linie auf die in den privaten Kontexten „Familie“ und „Freundeskreis“ vorfindlichen Umgebungsbedingungen zurückgeführt werden dürften. In diesem Abschnitt richten wir unser Augenmerk ausschließlich auf die moralrelevanten Sozialisationsbedingungen im *Betrieb* und die Entwicklung des *betriebsbezogenen* Moralurteils unserer Probanden. Im nächsten Abschnitt (4.2.) wenden wir uns dem außerbetrieblichen Bereich zu.

Unter der Annahme, daß LEMPERTs Hypothesen (vgl. oben S. 3) zutreffen, müßten jene elf Auszubildenden, deren betriebsbezogenes moralisches Urteilsvermögen progrediert (vgl. Tab. 3 auf S. 7), in ihren Ausbildungsbetrieben alle sieben Entwicklungsbedingungen in „förderlicher“ Ausprägung wahrgenommen haben. Ein Fortschritt wäre auch schon möglich, wenn alle in Tab. 1 genannten Bedingungen bis auf die *Konflikt*dimension „förderlich“ gewirkt hätten, weil LEMPERT (1993, 3) diese Dimension hinsichtlich ihres Anregungspotentials für weniger wichtig hält. Auf die 42 Lehrlinge hingegen, deren Letztbefragung eine Urteilsstagnation oder sogar -regression ergeben hat, müßte zumindest *eine* der genannten Bedingungen (außer den *Konflikten*) in „neutraler“, wenn nicht gar in „hinderlicher“ Ausprägung gewirkt haben.

Betrachtet man die vorliegenden Daten genauer, ist zunächst festzustellen, daß die Vermutung hinsichtlich der elf Auszubildenden mit *progressiven* Entwicklungsverläufen *nicht* zutrifft. So findet sich unter ihnen nur ein einziger Befragter, „Bernhard“, nach dessen Schilderungen tatsächlich *alle* betrieblichen sozialen Bedingungen in „förderlicher“ Weise ausgeprägt waren. Die anderen Lehrlinge in dieser Gruppe schätzten *mindestens eine* der genannten Dimensionen als nicht günstig ein. Ein besonderer Fall ergibt sich bei „Holger“: Mit Ausnahme

der Dimension *fachliche Wertschätzung* fand er in seinem Ausbildungsbetrieb bestenfalls „stabilisierend“ wirkende Entwicklungsbedingungen vor. Dennoch weist er im betrieblichen Kontext bei seiner letzten Befragung ein höheres moralisches Urteilsniveau auf als zu Ausbildungsbeginn.

In unserer Stichprobe befinden sich weiterhin 17 Auszubildende, deren betriebsbezogenes Moralurteil sich zwischen Ausbildungsbeginn und –ende nicht verändert hat (vgl. Tab. 3, S. 7). LEMPERTS Hypothesen gemäß dürften bei keinem dieser Probanden ausschließlich „förderlich“ ausgeprägte Entwicklungsbedingungen vorgelegen haben; jede dieser Personen hätte zumindest *eine* Dimension in „stabilisierender“ oder sogar „hinderlicher“ Qualität wahrnehmen müssen. Jedoch zeigt sich auch hier nicht das erwartete Bild: Drei Auszubildende aus dieser Gruppe haben in ihren Betrieben alle sieben Bedingungen einschließlich der *sozialen Konflikte* als „förderlich“ erfahren, und bei zweien hat lediglich die *Konflikt*dimension „stabilisierend“ bzw. „hinderlich“ gewirkt. Bei diesen fünf Personen wäre also mit einer Urteilsprogression zu rechnen gewesen. Die übrigen neun Probanden aus dieser Gruppe empfanden überwiegend entweder die *Verantwortungs-* oder die *Kooperations*dimension in „stabilisierender“ oder „hinderlicher“ Weise, so daß die Stagnation ihrer betriebsbezogenen moralischen Urteilskompetenz mit LEMPERTS Annahmen vereinbar ist.

Nahezu die Hälfte unserer Probanden, nämlich 25 von 53 Personen, stehen bei der Letztbefragung im Hinblick auf ihr betriebsbezogenes Urteilsverhalten auf einer niedrigeren Stufe als bei der Eingangserhebung (vgl. Tab. 3 auf S. 7). Auch hier gibt es einige, bei denen sich die festgestellte Entwicklungsrichtung nicht aus den Ausprägungen der Entwicklungsbedingungen prognostizieren läßt. So liegt bei drei Auszubildenden nur die *Konflikt*dimension in „neutraler“ bzw. „hinderlicher“ Qualität vor; alle anderen sind „förderlich“ ausgeprägt. Ein vierter Lehrling schilderte sogar alle sieben Bedingungsausprägungen als „förderlich“. Für diese vier Personen hätte man demnach statt der Regression eigentlich eine Progression erwarten sollen. Bei den übrigen 21 Auszubildenden hingegen hätte die Richtung der moralischen Entwicklung aufgrund der Ausprägung der sozialen Bedingungen tatsächlich zutreffend vorhergesagt werden können, denn bei ihnen war neben den *sozialen Konflikten* noch mindestens eine weitere Dimension „hinderlich“ oder zumindest „neutral“ ausgeprägt.

Diese Ergebnisse zeigen, daß es nicht möglich ist, aus der Art und Weise, in der die von LEMPERS als relevant identifizierten sozialen Bedingungen im ersten Ausbildungsjahr in den Betrieben ausgeprägt sind, den Status des betriebsbezogenen moralischen Urteilsvermögens am Ende der Ausbildung zuverlässig zu prognostizieren.

#### **4.2. Das außerbetrieblich-„private“ Milieu und seine Wirkungen**

In vorigen Abschnitt wurden ausschließlich Entwicklungsbewegungen des betriebsbezogenen moralischen Denkens betrachtet. Hält man an KOHLBERGS These von der strukturellen Ganzheit fest (vgl. oben S. 3), dürfte sich mit

Konfliktgeschichten, die in anderen Zusammenhängen angesiedelt sind, bei den jeweiligen Probanden keine davon abweichende Stufenzugehörigkeit feststellen lassen. Daß sich diese Annahme durch unsere Daten bisher nicht stützen läßt, wurde bereits in Kap. 3 dargelegt. Nachdem sich auch systematische Zusammenhänge zwischen betrieblichen Entwicklungsbedingungen und betriebsbezogenem Moralurteil nicht ohne weiteres nachweisen lassen, soll im folgenden geprüft werden, ob Entwicklungsbewegungen des moralischen Urteilsvermögens als „Wirkungen“ der in den *privaten Lebenszusammenhängen* vorfindlichen sozialen Umgebungsmerkmale rekonstruiert werden können, und zwar sowohl im Blick auf betriebsbezogene als auch im Blick auf familiäre Urteilsleistungen. Es könnte nämlich durchaus der Fall sein, daß die „privaten“ Lebensumstände subjektiv bedeutsamer sind und ihr Wirkungsradius sich auch in andere Bereiche hinein erstreckt.

Um dieser Frage nachzugehen, wird das private soziale Milieu jener 19 Probanden untersucht, die bei Ausbildungsbeginn in beiden Konfliktgeschichten auf Stufe 3 stehen (vgl. oben Tab. 4a).<sup>4</sup> Bei ihnen müßten sich unter dem Einfluß der privaten Atmosphäre das Urteil in beiden gemessenen Bereichen in die gleiche Richtung verschieben. Da sie alle zunächst auf der gleichen Stufe urteilen, ist auch ein Wechselwirkungseffekt mit der Stufenhöhe ausgeschlossen. In dieser Gruppe befinden sich 13 Auszubildende, die im Laufe ihrer Berufsausbildung im „Weber-Dilemma“ regredieren, während die übrigen sechs im betrieblichen Kontext auf der bei Ausbildungsbeginn gemessenen Stufe 3 verharren. Unter diesen letztgenannten fällt „Achim“ als der einzige Lehrling auf, der im privaten Kontext am Ende der Berufsausbildung auf einer höheren Stufe urteilt als bei Ausbildungsbeginn. Es ist jedoch nicht möglich, diesen Entwicklungsschritt auf das Milieu zurückzuführen, welches „Achim“ in seinem Freundeskreis und seiner Familie vorfindet, denn hier liegen die Bedingungen *Verantwortungsübernahme* und *Handlungschancen* in eher ungünstiger Ausprägung vor.

Zwei Auszubildende, „Bettina“ und „Petra“, verharrten in betrieblichen wie in privaten Kontexten über die gesamte Ausbildungszeit hinweg auf der dritten Moralstufe. Die Phase der Berufsausbildung blieb demnach bei diesen beiden ohne Auswirkungen auf die moralische Urteilskompetenz. In der Tat läßt sich auf der Basis der Entwicklungsbedingungen, welche die beiden jungen Frauen während der Ausbildungszeit in ihrem privaten Umfeld antreffen, eine Stufenprogression auch nicht prognostizieren, denn bei ihnen hat wenigstens eine der sieben sozialen Bedingungen bestenfalls in „stabilisierender“ Ausprägung gewirkt (bei „Bettina“ waren es mit *Verantwortung* und *Handlungschancen* sogar zwei Dimensionen).

Bei den übrigen drei Personen, deren betriebsbezogene Urteilskompetenz über die gesamte Lehrzeit unverändert auf Stufe 3 blieb, handelt es sich um „Ute“, „Melissa“ und „Richard“. Alle drei weisen am Ende der Ausbildung im familialen Bereich eine niedrigere Stufe moralischer Urteilsfähigkeit auf als bei Ausbildungsantritt. Unter Zugrundelegung der LEMPert-Hypothesen wäre dieser

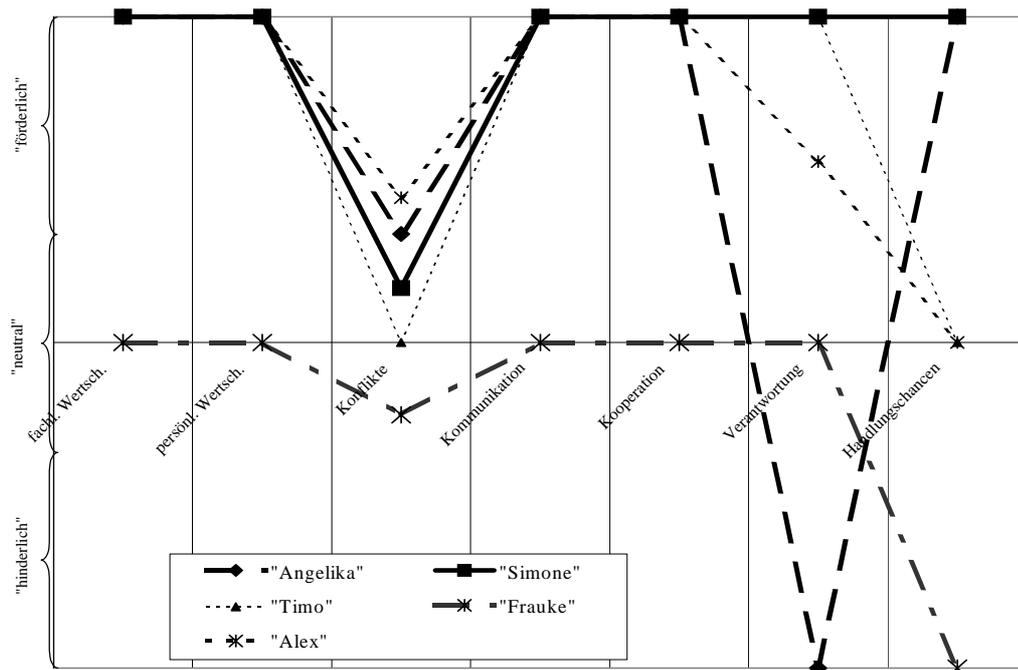
---

4 Die Werte der beiden Bereiche „Freundeskreis“ und „Lebensgemeinschaft“ wurden zu einem Gesamtscore für das „private soziale Milieu“ gemittelt.

Rückschritt so zu deuten, daß jede dieser drei Personen während der Ausbildungsphase zumindest *einer* relevanten sozialen Bedingungen ausgesetzt war, die einen „hinderlichen“ Einfluß ausgeübt hat. Tatsächlich trifft diese Vermutung aber nur für „Melissa“ zu, bei der die *Konflikt-* und die *Verantwortungsdimension* „hinderlich“ ausgeprägt sind. „Ute“ findet in ihrem privaten Umfeld mit Ausnahme der lediglich „stabilisierend“ wirkenden *persönlichen Wertschätzung* durchweg „förderliche“ Umgebungsbedingungen vor, während bei „Richard“ sogar sämtliche soziale moralentwicklungsrelevanten Bedingungen in positiver Ausprägung vorliegen. Bei „Ute“ und „Richard“ wäre ein Voranschreiten der moralischen Entwicklung zumindest im familialen Kontext zu erwarten gewesen.

Erneut fällt bei diesen Analysen auf, daß auf der Basis der Lempert-Hypothesen Regressionsprognosen eher zutreffen als Progressionsvorhersagen. Inwieweit dies auch für die Gruppe der 13 Auszubildenden gilt, die im Vergleich zwischen Erst- und Letztbefragung im betrieblichen Kontext eine Regression aufweisen, soll abschließend noch untersucht werden.

**Abb. 5: Entwicklungsbedingungen im privaten Milieu – Regression im „Weber“- und im „Heinz-Dilemma“**



Von diesen 13 Personen verblieben acht im „Heinz-Dilemma“ auf der bei Ausbildungsbeginn gemessenen Stufe – ihre moralische Urteilskompetenz in betrieblichen und familialen Belangen liefen also auseinander. Die übrigen fünf hingegen regredierten auch im privaten Bereich. Unter diesen fünf Personen (vgl. Abb. 5) befindet sich eine Auszubildende, „Simone“, bei der aufgrund ihrer im privaten Bereich vorfindlichen positiv ausgeprägten Entwicklungsbedingungen

eine Progression statt der Regression zu erwarten gewesen wäre. Bei ihr ist nämlich lediglich die *Konflikt*dimension in Freundeskreis und Lebensgemeinschaft als „neutral“ einzustufen. Bei den restlichen vier Personen waren zumindest zwei, bei „Frauke“ sogar alle Milieucharakteristiken progressionshinderlich. Allerdings wäre bestenfalls bei „Frauke“ und „Angelika“ die Regression vorherzusagen gewesen, weil bei ihnen je eine Bedingung „herabziehend“ wirkte.

Schließlich befinden sich auch in der Gruppe der 8 Personen, die in betrieblichen Fragestellungen bei der letzten Befragung auf einer niedrigeren Stufe argumentieren als bei der Eingangserhebung, im privaten Kontext aber auf ihrer anfangs gemessenen Stufe verblieben, erwartungswidrige Fälle. Ihre in Familie und Freundeskreis anzutreffenden moralrelevanten Entwicklungsbedingungen hätten eher auf ein Voranschreiten der moralischen Urteilsfähigkeit schließen lassen. So lagen bei „Susanne“ und „Katharina“ alle relevanten Entwicklungsbedingungen in „förderlicher“ Qualität vor; lediglich die *Konflikt*dimension war als „stabilisierend“ einzustufen. Die solchermaßen positiv ausgeprägten sozialen Umstände in Lebensgemeinschaft und Freundeskreis der beiden jungen Frauen hätten also eine Progression moralischer Urteilsfähigkeit in privaten Kontexten erwarten lassen. Bei den übrigen Angehörigen dieser Gruppe jedoch lag neben der *Konflikt*dimension mindestens eine weitere Bedingung in „hinderlicher“ oder „neutraler“ Weise vor, so daß bei ihnen zumindest die tatsächlich eingetretene Stagnation hätte prognostiziert werden können.

#### **4.3. Theoretische Würdigung der Befunde**

Die oben hinsichtlich der im betrieblichen Kontext stagnierenden Probanden getroffenen Feststellungen (vgl. S. 16) stimmen mit dem überein, was bei jenen 13 Personen beobachtet werden konnte, deren betriebsbezogenes Urteil regredierte. Auch bei ihnen weisen die Entwicklungsbewegungen im Versicherungsdilemma zumeist eine andere Richtung auf als im „Heinz-Dilemma“. Die insgesamt 12 Probanden, bei denen die Entwicklung in beiden Kontexten sogar in unterschiedlicher Richtung verläuft, lassen starke Zweifel an der KOHLBERG'schen Hypothese einer bereichshomogenen Entwicklung aufkommen (worauf wir im nächsten Kapitel noch eingehen) und stützen auch nicht die „schwächere“ Vermutung, daß der private Lebensbereich auch auf andere Kontexte ausstrahlt.

Es bleibt demnach noch unklar, worauf sich die Entwicklungsbewegungen (und damit auch die festgestellten Unterschiede in den Entwicklungsrichtungen) letztlich zurückführen lassen. Die Schilderungen, die wir von unseren Probanden über ihre beruflichen oder privaten sozialen Milieus erhalten, lassen offenbar keine zuverlässige Aussage über die Entwicklung ihrer moralischer Urteilskompetenz zu. Allerdings scheinen Regressions- und Stagnationsprognosen häufiger zuzutreffen als Progressionsprognosen. Dies läßt die Vermutung aufkommen, daß zwar vielleicht die ungünstigen Ausprägungen der durch LEMPert identifizierten sozialen Bedingungen hinreichend sind, eine Progression zu *verhindern*, daß aber Fortschritte tatsächlich auf weitere Stimulatoren angewiesen sind, die wir bisher noch nicht entdeckt haben.

Möglicherweise lassen sich aber auch deshalb keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen der Ausprägung der sozialen Entwicklungsbedingungen und dem Entwicklungsverlauf moralischer Urteilskompetenz finden, weil die Entwicklungsbedingungen mittels der verwendeten Fragebogen nicht in genügend differenzierter Weise erhoben werden konnten.<sup>5</sup> LEMPERT (1993, 4-5) unterscheidet solche Bedingungsausprägungen, die den Übergang auf das konventionelle Niveau (Stufen 3 und 4) befördern, und solche, die den Übergang auf die Stufen 5 oder 6 (postkonventionelles Niveau) begünstigen. So fördert s. E. die „freie Äußerung und unvoreingenommene Prüfung von Interpretationen und Applikationen problemlos anerkannter sozialer Normen“ (LEMPERT 1993, 5) – eine Spezifizierung der sozialen Bedingung „partizipative Kommunikation“ – den Schritt auf das „konventionelle“ Niveau (Stufen 3 und 4), wohingegen zur Stimulation einer Progression auf die Stufe 5 der „Diskurs über die Legitimität problematisierter Geltungsansprüche sozialer Normen oder/und kultureller Werte“ (ebd.) nötig sei. Von daher ist anzunehmen, daß sich das moralische Urteilsvermögen der Auszubildenden, die sich zu Beginn der Berufsausbildung noch auf den Stufen 3 und 4 befanden, nur unter solchen (förderlichen) Bedingungsausprägungen progressiv hätte entwickeln können, die den Übergang auf das postkonventionelle Niveau anregen. Bedingungsinhalte, die eine Entwicklung auf das konventionelle Niveau fördern, hätten günstigstenfalls stabilisierend wirken können (wenn sie auch nicht regressionsauslösend wirksam gewesen sein dürften).

Unter diesem Aspekt ist es möglich, auch die Entwicklungsverläufe jener 5 Probanden zu verstehen, deren moralisches Urteilsvermögen trotz „förderlich“ ausgeprägter Entwicklungsbedingungen stagnierte. Möglicherweise waren die sozialen Bedingungen, obwohl insgesamt „förderlich“ ausgeprägt, inhaltlich doch nicht dem bereits erreichten Urteilsniveau angemessen. Ungeklärt bleiben indessen die Entwicklungsverläufe jener Probanden, die trotz durchweg „förderlich“ ausgeprägter sozialer Umgebungsbedingungen am Ende der Berufsausbildung über eine niedrigere (oder noch die gleiche) moralische Urteilsfähigkeit verfügen als zu deren Beginn. Eine solche Regression oder Stagnation wäre unter Beachtung der inhaltlichen Aspekte der Bedingungsausprägungen nach LEMPERT dann denkbar, wenn sich die Betroffenen bereits auf einer Stufe des postkonventionellen Niveaus befunden hätten. Das war jedoch bei keiner dieser vier Personen der Fall. Streng genommen wäre es zur Erklärung solcher Entwicklungsverläufe erforderlich, die sozialen Bedingungen noch weiter zu differenzieren, so daß nicht nur Schritte zwischen Urteilebenen, sondern auch zwischen Urteilsstufen auf qualitativ unterschiedliche Milieumerkmale zurückgeführt werden können. Offenbar bedarf die Beantwortung der Frage, ob und in welcher Konstellation die vorgefundenen Entwicklungstendenzen mit den LEMPERTschen

---

5 LEMPERT hat nur für die förderlichen Ausprägungen Differenzierungen hinsichtlich ihres Inhalts identifiziert, nicht jedoch für die hinderlichen (vgl. LEMPERT 1993, 7-18). Dennoch ist anzunehmen, daß Bedingungsausprägungen, die grundsätzlich einen Übergang auf das konventionelle Niveau begünstigen (wie z. B. die partizipative Kooperation im Rahmen anerkannter sozialer Normen) regressiv auf Individuen wirken können, die sich bereits auf postkonventioneller Ebene befinden.

Entwicklungsbedingungen zusammenhängen und wie sie in beruflichen und privaten Milieus auf die Auszubildenden einwirken, noch viel eingehenderer Analysen.

### 5. Ansätze zu einer Revision der KOHLBERG-Theorie

Angesichts der Befundlage unserer Studie im Blick auf das Segmentierungsphänomen und auf Regressionserscheinungen, die empirisch unzweifelhaft zu verzeichnen, mit der KOHLBERGschen Entwicklungstheorie jedoch nicht zu erklären bzw. zu vereinbaren sind, erhebt sich die Frage danach, wie mit dieser Diskrepanz verfahren werden soll. Tatsächlich stellen sich in anderen einschlägigen Untersuchungen ähnliche Schwierigkeiten ein (vgl. z. B. LIND 2000, TEO/BECKER/EDELSTEIN 1995; BOYES u. a. 1997; BUCHANAN 1997; KREBS u. a. 1997), so daß sich zunächst der Gedanke gleichsam aufdrängt, auch in den hunderten von weiteren empirischen Studien, die unter Rekurs auf diese Entwicklungsmodelle durchgeführt worden sind, hätten derartige Probleme sichtbar werden müssen.

Dazu ist zweierlei zu sagen. Zum einen können Regressionen nur in Längsschnittuntersuchungen erkannt werden, die jedoch aufwendig und daher ganz selten sind. Tatsächlich war schon KOHLBERG selbst in seiner groß angelegten biographischen Untersuchung auf einige „unerklärbare“ Fälle von Rückentwicklungen gestoßen (COLBY/KOHLBERG 1987a, 91, 115), wie sich auch in einer Re-Analyse seiner Daten durch REUSS und BECKER (1996) ergab. Zum anderen läßt sich – in Querschnittsuntersuchungen – heterogenes Urteilsverhalten, also das Segmentierungsphänomen, nur dann entdecken, wenn das Augenmerk auf diesen Punkt besonders gerichtet wird. Nach der KOHLBERG-Methode wird jedoch lediglich eine modale Urteilsstufe summarisch über den Resultaten aus drei Dilemma-Interviews gebildet, die ihrerseits thematisch in einem weiteren Sinne nur um familiäre oder jedenfalls um soziale Sondersituationen kreisen. Sie enthalten eher geringe inhaltliche Varianz, was aus der Sicht der Theorie freilich irrelevant ist, und können daher auch kaum die Aufmerksamkeit auf das Segmentierungsproblem lenken. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß KOHLBERGs Modell so lange unangefochten blieb.

Forschungsstrategisch steht man im Lichte der neueren Befunde vor der Entscheidung, ob die „in Not“ geratene Theorie vollständig preiszugeben oder, wenn möglich, durch Revision nachzubessern sei. Wir halten im Anschluß an POPPER die erste Variante für zu radikal, auch wenn die vorgetragenen Einwendungen relativ gravierend sind.<sup>6</sup> Andererseits scheint das Stufenkonzept selbst, wie MINNAMEIER gezeigt hat (2000), durchaus eine angemessene

---

<sup>6</sup> Sie werden sogar in systematischer Hinsicht noch flankiert durch die von MINNAMEIER (2000) vorgetragenen Überlegungen zu einer (entwicklungs-)logisch konsistenten Re-Konstruktion der auf PIAGET zurückgehenden Stufenkonzeption, die zu einem viel differenzierteren Entwicklungsmodell führen. Dieses Modell überwindet auch eine Reihe weiterer Probleme der KOHLBERG-Theorie, vor allem die immer wieder umstrittenen Stufendefinitionen.

Modellierung für derartige Entwicklungsvorgänge abzugeben. Und die Vorstellung, moralische Entwicklung werde nahezu vollständig<sup>7</sup> durch Stimulationsgehalte der sozialen Interaktion beeinflusst, dürfte ebenfalls kaum einem Zweifel unterliegen.

Damit könnten die Vorstellungen KOHLBERGS und deren Weiterentwicklungen zu den Grundprozessen der Moralentwicklung, insbesondere zur Förderung von Stufenübergängen und zur Aktualgenese des moralischen Urteils, weitgehend beibehalten werden. Sie lassen sich einbetten in das Konzept der Domänenspezifität und zugleich verbinden mit einigen Vorstellungen zur Modellierung der Urteilskompetenz, die von REST (vgl. 1979) entwickelt worden sind. Danach wäre anzunehmen, daß moralische (Weiter-)Entwicklung tatsächlich einer Stufenstruktur folgt (nicht unbedingt der KOHLBERGSchen, eher der von MINNAMEIER rekonstruierten), allerdings unter zwei wesentlichen Modifikationen:

- (1) Mit dem Erwerb der Fähigkeit, auf einer jeweils nächsthöheren Stufe zu reflektieren, bleiben die Denkstrukturen der darunterliegenden Stufe(n) nicht nur erhalten, sondern auch aktiv. Das bedeutet, daß zusätzliche, mit höheren Stufen verbundene Reflexionsstrukturen einen Zugewinn an moralischen Urteilsmöglichkeiten bedeuten, dessen „Nutzung“ allerdings von Bedingungen abhängt, die theoretisch noch nicht hinreichend modelliert sind. Hier gilt es zu klären, welche Situationselemente und Wahrnehmungsleistungen auf welche Weise eine Verknüpfung zu den jeweils verfügbaren Denk(stufen)strukturen herstellen, also wodurch ein bestimmtes Urteilsprinzip und die mit ihm verbundenen Reflexionsprozeduren aktiviert werden.
- (2) Die Idee von der strukturierten Ganzheit läßt sich nicht halten. Wir müssen davon ausgehen, daß moralische Denkfähigkeit bereichsspezifisch erworben und entwickelt wird. Hypothesen dazu sind im Theoriefeld zum Wissenserwerb entwickelt worden („situated cognition“, „cognitive apprenticeship“, vgl. z. B. BROWN/COLLINS/DUGUID 1989; LAVE/ WENGER 1991; BUTTERWORTH 1992), deren Leistungsfähigkeit für den Moralbereich jetzt zu prüfen wäre. Dies könnte im Rahmen eines Domänenkonzepts geschehen, das seinen Ursprung ebenfalls in der Wissenspsychologie hat. Danach wäre anzunehmen, daß ein Individuum auch im Hinblick auf Sollensfragen spezifische Denkfähigkeiten entwickelt, die an Inhaltsbereiche (wie immer sie sich subjektiv bilden mögen) gebunden sind. So wäre bspw. denkbar, daß die in einem bestimmten Milieu (Berufsschule, Betrieb, *Peergroups* etc.) kommunizierten Moralstandards nach und nach erworben und mit diesem sozialen Feld fest verknüpft werden. Neue moralische Probleme würden in diesem Falle zunächst daraufhin geprüft, ob sie einem solchen Milieu zugeordnet werden können, um danach den dort geltenden Urteilsstandards unterworfen zu werden.

In dieser revidierten theoretischen Sicht können längerfristige Regressionsphänomene als das bereichsspezifische Zurückgehen auf niedrigere Stufen der Reflexion beschrieben werden. Sie sind zu deuten als Ausdruck einer

---

<sup>7</sup> Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt, der sich aus der noch nicht aufgeklärten Wirkung biogenetischer moralischer Dispositionen ergibt.

„Lockerung“ der emotionalen Bindung an das Prinzip der höheren Stufe zugunsten einer (wieder aufgenommenen) Bevorzugung (Verpflichtungsemotion) des Prinzips der niedrigeren Stufe. Das Urteilsverhalten in anderen Domänen kann davon unberührt bleiben. Wie es zu solchen regressiven Entwicklungen kommt, muß noch genauer untersucht werden. In jedem Falle sollten sie auf Veränderungen im sozialen Milieu (durch Abteilungs-, Betriebswechsel; Wechsel des Freundeskreises etc.), u. U. auch auf gravierende moralrelevante Enttäuschungen (über nicht eingehaltene Versprechen, Vertrauensbruch etc.) zurückzuführen sein. Die in unserer Studie registrierten Regressionen dürften auch dadurch ausgelöst worden sein, daß unsere Auszubildenden in der für sie neuen Welt des Berufs zunächst jene moralischen Standards zu praktizieren suchen, auf die sie sich in den vorherberuflichen Milieus (Familie, Schule) verpflichtet wußten (i. d. R. eher Stufe 3). Sie lernen dann, mit der neuen Domäne „Wirtschaft“ auch die dort etablierten Standards der Austauschgerechtigkeit (Stufe 2) zu verbinden und passen ihr Urteilsverhalten daran an. Allerdings liegen die Verhältnisse meist komplizierter, weil das Stufe 2-Denken zwar für marktliche Interaktionen Geltung beanspruchen kann (vorteilsorientierte Vertragsabschlüsse), im Umgang mit Kollegen und im Team jedoch eher Rollenorientierung gemäß Stufe 3 gefordert ist. Derartige moralische Spezialisierungen dürften auch einer ganzen Reihe der von uns untersuchten und in den vorigen Kapiteln berichteten Veränderungsprozesse zugrunde liegen.

Im Kontext der PIAGET/KOHLBERG-Theorie hatte man versucht, moralische „Inhomogenitäten“, also das Phänomen bereichsspezifischer Differenzierungen in der Urteilsbildung, als vorübergehende oder defizitäre Modi moralischen Denkens zu rekonstruieren (Décilage, Kompetenz-Performanz-Gefälle – vgl. z. B. KOHLBERG/KRAMER 1969/1996, vgl. kritisch dazu BECK 1999). Es hat sich jedoch gezeigt, daß derartige Segmentierungen eine hohe Stabilität aufweisen (können) und daher anders zu modellieren sind. Während die KOHLBERG-Theorie implizit auf dem Konzept einer personalen moralischen Identität beruht, die in einer uneingeschränkt homogenen Urteilsbildung auf ein und derselben Stufe zum Ausdruck kommt, halten wir es für angemessen, moralische Standards mit Rollen zu verknüpfen und damit jene Differenzierungen theoretisch zuzulassen und abzubilden, die in der wissenschaftlichen Beschreibung sozialer Entwicklung und sozialen Handelns unabweisbar festzustellen sind.

## LITERATUR

- BECK, K. (1998): Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens. Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik, Prof. Dr. Klaus Beck, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Mainz (Reihe Arbeitspapiere WP, 15).
- BECK, K. (1999): Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie. In: Pädagogische Rundschau (53). 9-28.
- BECK, K. (2000) Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsausbildung. Zeitschrift für Pädagogik 46. 349-372.

- BOYES, M./DISKIN, K./FILLION, D./KACZKOWSKI, S. (1997): Interpretative Moral Stances: Implications of Gender, Dilemma, and Presentation Context. Paper presented at the 23<sup>rd</sup> Annual Meeting of AME, Atlanta, GA, USA, Nov. 21, 1997.
- BROWN, J. S./COLLINS, A./DUGUID, P. (1989): Situated Cognition and the Culture of Learning. *Educational Researcher*, 18, 32-41.
- BUCHANAN, T. (1997): Reorienting Moral Psychology by Taking Culture and Religion Seriously. Paper presented at the 23<sup>rd</sup> Annual Meeting of AME, Atlanta, GA, USA, Nov. 21, 1997.
- BUTTERWORTH, G. (1992): Context and Cognition in Models of Cognitive Growth. In: P. LIGHT/ G. BUTTERWORTH (Hrsg.): *Context and Cognition. Ways of Learning and Knowing*. New York et al.: Harvester Wheatsheaf, 1-13.
- COLBY, A./KOHLBERG, L. (1987a): *The Measurement of Moral Judgment. Vol. I: Theoretical Foundations and Research Validation*. Cambridge/Mass.: Cambridge University Press.
- COLBY, A./KOHLBERG, L. (1987b): *The Measurement of Moral Judgment. Vol. II: Standard Issue Scoring Manual*. Cambridge/Mass.: Cambridge University Press.
- DAMON, W. (1989): *Die soziale Entwicklung des Kindes*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- HEINZ, W. R. (1991): Berufliche und betriebliche Sozialisation. In: K. HURRELMANN/D. ULLICH (Hrsg.): *Neues Handbuch der Sozialisationsforschung*. Weinheim: Beltz. 397-415.
- KOHLBERG, L. (1976/1996): Moralstufen und Moralerwerb: Der kognitiv-entwicklungstheoretische Ansatz. In: Lawrence Kohlberg: *Die Psychologie der Moralentwicklung* (hrsg. v. W. Althof). Frankfurt/Main: Suhrkamp. 123-174.
- KOHLBERG, L.; KRAMER, R. (1969/1996): Zusammenhänge und Brüche zwischen der Moralentwicklung in der Kindheit und im Erwachsenenalter. In: LAWRENCE KOHLBERG: *Die Psychologie der Moralentwicklung* (hrsg. v. W. Althof). Frankfurt/Main: Suhrkamp. 41-80.
- KOHLBERG, L./LEVINE, C./HEWER, A. (1984/1996): Zum gegenwärtigen Stand der Theorie der Moralstufen. In: Lawrence KOHLBERG: *Die Psychologie der Moralentwicklung* (hrsg. v. W. ALTHOF). Frankfurt/Main: Suhrkamp. 217-372.
- KREBS, D./DENTON, K./LAIRD, P./WARK, G. (1997): Forms of Moral Judgement About Real-Life Interpersonal Moral Conflicts. Paper presented at the 23<sup>rd</sup> Annual Meeting of AME, Atlanta, GA, USA, Nov. 21, 1997.
- KUHN, D./LANGER, J./KOHLBERG, L./HAAN, N. (1977): The Development of Formal Operations in Logical and Moral Judgment. *Genetic Psychology Monographs*, 95, 97-188.
- LAVE, J./WENGER, E. (1991): *Situated Learning: Legitimate Peripheral Participation*. Cambridge, MA et al.: Cambridge University Press.
- LEMPERT, W. (1993): Moralische Sozialisation im Beruf. Bedingungsvarianten und -konfigurationen, Prozeßstrukturen, Untersuchungsstrategien. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 13. 2-35.
- LIND, G. (2000): Ist Moral lehrbar? Ergebnisse der modernen moralpsychologischen Forschung. 2., überarb. Fassung. Berlin: Logos (1. Aufl. u.d.T.: LIND, GEORG: *Moral und Bildung. Zur Kritik von Kohlbergs Theorie der moralisch-kognitiven Entwicklung*).
- MINNAMEIER, G. (2000): *Strukturgenese moralischen Denkens - Eine Rekonstruktion der Piagetschen Entwicklungslogik und ihre moraltheoretischen Folgen*. Münster: Waxmann 2000.
- OSER, F./ALTHOF, W. (1992): *Moralische Selbstbestimmung. Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- PIAGET, J. (1932/1983): *Das moralische Urteil beim Kinde*. München: dtv/Klett-Cotta.
- REST, J. R. (1979): *Development in Judging Moral Issues*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- REUSS, S./BECKER, G. (1996): Evaluation des Ansatzes von Lawrence Kohlberg zur Entwicklung und Messung moralischen Urteilens. Immanente Kritik und Weiterentwicklung. Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 55. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin.
- TEO, T./BECKER, G./EDELSTEIN, W. (1995): Variability in Structured Wholeness: Context Factors in L. Kohlberg's Data on the Development of Moral Judgement. *Merrill-Palmer Quarterly* (41). 381-393.

## Bisher erschienen

Heft Nr. 1

Lüdecke-Plümer, S., Zirkel, A. & Beck, K. (1997). *Vocational Training and Moral Judgement – Are There Gender-Specific Traits Among Apprentices in Commercial Business?*

Heft Nr. 2

Minnameier, G., Heinrichs, K., Parche-Kawik, K. & Beck, K. (1997). *Homogeneity of Moral Judgement? - Apprentices Solving Business Conflicts.*

Heft Nr. 3

Lüdecke-Plümer, S. (1997). *Bedingungen der Entwicklung des moralischen Urteils bei angehenden Versicherungskaufleuten.*

Heft Nr. 4

Heinrichs, K. (1997). *Die „Schlüsselqualifikation“ moralische Urteilsfähigkeit – Ihre Entwicklung und Ausprägung bei kaufmännischen Auszubildenden.*

Heft Nr. 5

Beck, K. (1997). *The Segmentation of Moral Judgment of Adolescent Students in Germany – Findings and Problems.*

Heft Nr. 6

Heinrichs, K. (1997). *Betriebsbezogene moralische Urteile von Auszubildenden im Versicherungswesen – Persönlichkeitsspezifisch oder situationsspezifisch?*

Heft Nr. 7

Sczesny, Ch. (1997). *Das Lösungsverhalten bei wirtschaftskundlichen Aufgaben – Visuelle und physiologische Begleitprozesse situierter kognitiver Leistungen.*

Heft Nr. 8

Beck, K., Bienengräber, Th., Heinrichs, K., Lang, B., Lüdecke-Plümer, S., Minnameier, G., Parche-Kawik, K. & Zirkel, A. (1997). *Die moralische Urteils- und Handlungskompetenz von kaufmännischen Lehrlingen – Entwicklungsbedingungen und ihre pädagogische Gestaltung.*

Heft Nr. 9

Beck, K. (1997). *The Development of Moral Reasoning During Vocational Education.*

Heft Nr. 10

Sczesny, Ch., Lüdecke-Plümer, S. (1998). *Ökonomische Bildung Jugendlicher auf dem Prüfstand: Diagnose und Defizite.*

Heft Nr. 11

Lüdecke-Plümer, S., Sczesny, Ch. (1998). *Ökonomische Bildung im internationalen Vergleich.*

Heft Nr. 12

Beck, K., Bienengräber T., Parche-Kawik, K. (1998). *Entwicklungsbedingungen kaufmännischer Berufsmoral – Betrieb und Berufsschule als Sozialisationsmilieu für die Urteilskompetenz.*

Heft Nr. 13

Beck, K. (1998). *Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie.*

Heft Nr. 14

Beck, K. (1998). *Moralerziehung in der Berufsausbildung?*

Heft Nr. 15

Beck, K. (1998). *Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens.*

Heft Nr. 16

Parche-Kawik, K. (1998). *Wirtschaftsethik und Berufsmoral – Die Auseinandersetzung um das Leitbild für den modernen Kaufmann im Lichte empirischer Befunde.*

Heft Nr. 17

Hillen, S./ Berendes, K./ Breuer, K. (1998): *Systemdynamische Modellbildung als Werkzeug zur Visualisierung, Modellierung und Diagnose von Wissensstrukturen.*

Heft Nr. 18

Breuer, K./ Höhn, K. (1998): *Die Implementation eines Qualitätsförderungssystems für berufliche Abschlußprüfungen – Eine Interventionsstudie am Beispiel des neu geordneten Ausbildungsberufs Versicherungskaufmann/ Versicherungskauffrau.*

Heft Nr. 19

Beck, K. (1998): *Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung – Zur Analyse der Segmentierungshypothese.*

Minnameier, K. (1998): *Homogenität versus Heterogenität des moralischen Denkens – Wie urteilen Auszubildende im Rahmen betrieblicher Kontexte?*

Zirkel, A. (1998): *Kaufmännische Berufsausbildung und moralisches Denken – Erleben weibliche und männliche Auszubildende ihre soziale Umwelt unterschiedlich?*

Heft Nr. 20

Wuttke, E. (1999): *Lernstrategieeinsatz im Lernprozeß und dessen Einfluß auf den Lernerfolg.*

Heft Nr. 21

Beck, K. (1999): *Zur Lage der Lehr-Lern-Forschung - Defizite, Erfolge, Desiderate.*

Heft Nr. 22

Minnameier, G. (1999): *Wie man lernt, komplex zu denken, oder: Was substantielle Lernfortschritte sind und wie man sie erzielt.*

Heft Nr. 23

Beck, K. (1999): *Fortschritt in der Erziehungswissenschaft? Anmerkungen zur Gegenwart einer unendlichen Geschichte.*

Heft Nr. 24

Bienengräber, Th. (1999): *Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz im Betrieb – zur Bedeutsamkeit einzelner sozialer Bedingungen für die Genese der moralischen Urteilsfähigkeit.*

Heft Nr. 25

Parche-Kawik, K. (1999): *Wahrnehmung sozialer Interaktionsbedingungen am Arbeitsplatz – Unterschiede in den Sichtweisen von Auszubildenden und ihren Ausbildern.*

Heft Nr. 26

Beck, K. (2000): *Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsbildung.*

Heft Nr. 27

Bienengräber, Th. (2000): *Zur Frage der Bereichsspezifität in der Wirkung moralischer Entwicklungsbedingungen.*

Heft Nr. 28

Beck, K. (2000): *Alternative Research Approaches: Development Strategies in Educational Technology.*

Heft Nr. 29

Wuttke, E. (2000): *Cognitive, Emotional and Motivational Processes in an Open Learning Environment – How to improve Vocational Education.*

Heft Nr. 30

Beck, K. (2000): *Lehr-Lern-Forschung in der kaufmännischen Erstausbildung – Abschlußkolloquium eines DFG-Schwerpunktprogramms. Eröffnungsvortrag.*

Heft Nr. 31

Beck, K./ Dransfeld, A./ Minnameier, G./ Wuttke, E. (2000): *Autonomy in Heterogeneity? Development of Moral Judgement Behaviour During Business Education.*

Heft Nr. 32

Minnameier, G. (2000): *A New "Stairway to Moral Heaven"? Systematic Reconstruction of Stages of Moral Thinking Based on a Piagetian "Logic" of Cognitive Development.*